

Jahresbericht 2018

Aus- und Weiterbildung
Chauffeure



Die CZV hat im Berichtsjahr erfolgreich auf die erste Phase der Harmonisierung für die Fähigkeitsausweise mit Ablaufdatum 31.08.2018 der Kategorie D hingearbeitet. Das erklärt die erfreuliche Situation im Berichtsjahr, sprich den Anstieg der Zahl der Kursangebote und den Zuwachs bei den Teilnehmenden der CZV-Weiterbildungskurse.

Eckdaten

Ausbildungsprogramme genehmigt	109
Weiterbildungsstätten anerkannt	271
Lehrkräfte bewilligt	3 515
Kurstypen bewilligt	2 885
Chauffeure mit gültigem Fähigkeitsausweis	116 596
Harmonisierte Fähigkeitsausweise	19 403

Abb. 1: Kumulierte Zahlen, Stand 31.12.2018 (Quelle SARI)

Von den total 116 596 Chauffeuren, die einen gültigen Fähigkeitsausweis besitzen, haben 19 403 harmonisierte Ausweise. Das sind im Vergleich zum Vorjahr 2 827 Ausweise mehr, welche für die Kategorien C/C1 sowie D/D1 das gleiche Ablaufdatum aufweisen.

Die Zahl der bewilligten CZV-Kurstypen stieg innert Jahresfrist von 2 790 auf 2 885. Ausserdem sind 22 neue Gesuche zur Anerkennung als Weiterbildungsstätte eingegangen. Davon wurden 15 bewilligt, 7 Gesuche waren nicht komplett und wurden an die Beantrager zur Ergänzung zurückgewiesen. Kein Antrag musste abgelehnt werden. 214 Personen wurden als Lehrkräfte für die CZV-Kurse bewilligt.

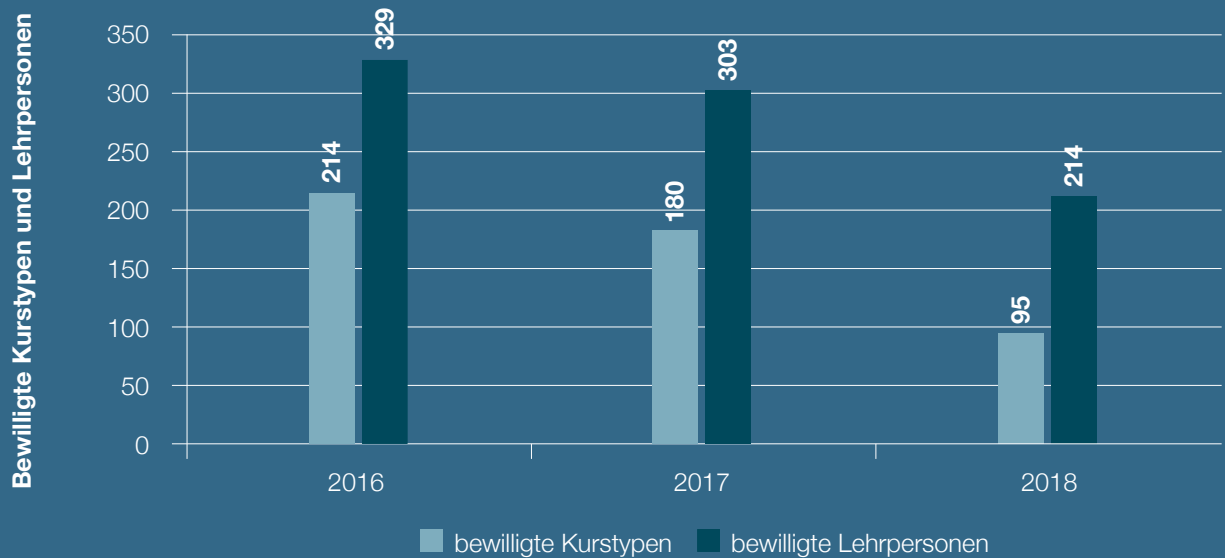


Abb. 2: Anzahl neu bewilligter Kurstypen und Lehrpersonen im Jahr 2016, 2017 und 2018, Stand 31.12.2018 (Quelle SARI)

Fachausschuss Bildungskommission

Am 27.03.2018 fand die erste Sitzung des im Vorjahr neu gebildeten Fachausschusses Bildungskommission statt. Vier problematische Kursgesuche von vier Weiterbildungsstätten waren traktandiert und wurden vom Gremium als neutrale Instanz beurteilt. Der Fachausschuss Bildungskommission fasste seinen Beschluss und lehnte zwei der Kursgesuche ab, zwei Kursgesuche wurden als «in dieser Form abgelehnt». Die Kursveranstalter erhielten somit die Möglichkeit, den Kurs in abgeänderter Zusammenstellung erneut via SARI einzureichen.

CZV-Kurstage und Durchführungen

Im 2018 ist ein signifikanter Anstieg sowohl der durchgeführten CZV-Weiterbildungskurse als auch bei der Zahl der besuchten Kurstage zu verzeichnen. Gegenüber dem Vorjahr wurden 1148 Kurse und 14 561 Kurstage mehr besucht, als noch im Jahr 2017. Die positiven Zahlen, sprich zahlreichen und gut besuchten Kurse korrespondieren sicher mit dem Ablauf der CZV-Weiterbildungsperiode der Kategorie D am 31.08.2018.

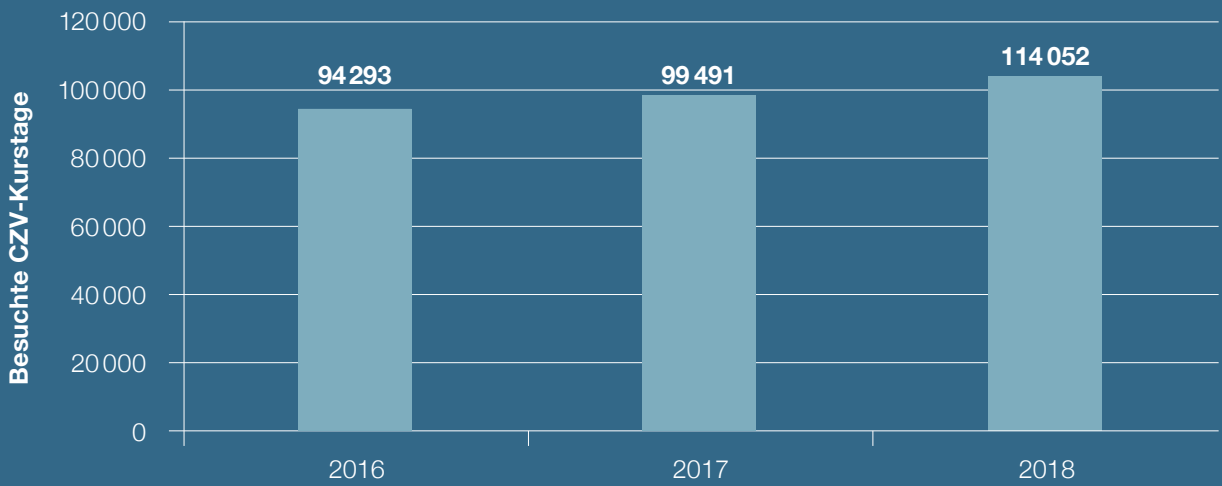


Abb. 3: Anzahl besuchte CZV-Kurstage im Jahr 2016, 2017 und 2018, Stand 31.12.2018 (Quelle SARI)

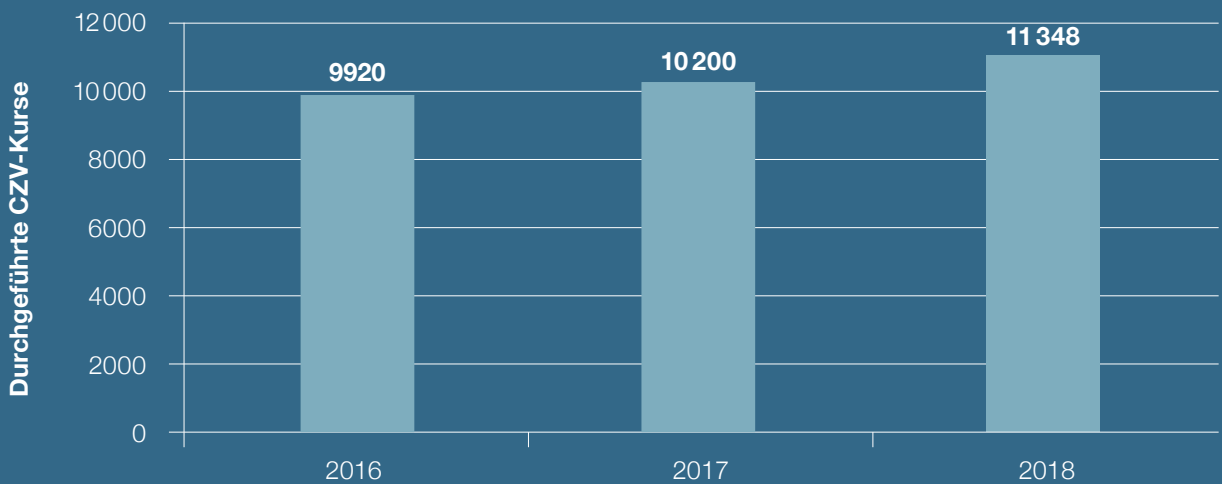


Abb. 4: Anzahl durchgeführte CZV-Kurse im Jahr 2016, 2017 und 2018, Stand 31.12.2018 (Quelle SARI)

Gesuche für die Anerkennung von im Ausland besuchten CZV-Kursen

Im Jahr 2018 wurden 40 Gesuche von ausländischen Chauffeuren eingereicht, die die von ihnen im Ausland besuchten Weiterbildungskurse im Rahmen der Chauffeurzulassungsverordnung in der Schweiz anerkennen lassen wollten. Von den 40 eingereichten Gesuchen wurden 7 abgelehnt, 33 Dossiers erfüllten die erforderlichen Bedingungen und die im Ausland besuchten Kurse konnten an die Weiterbildung angerechnet werden.

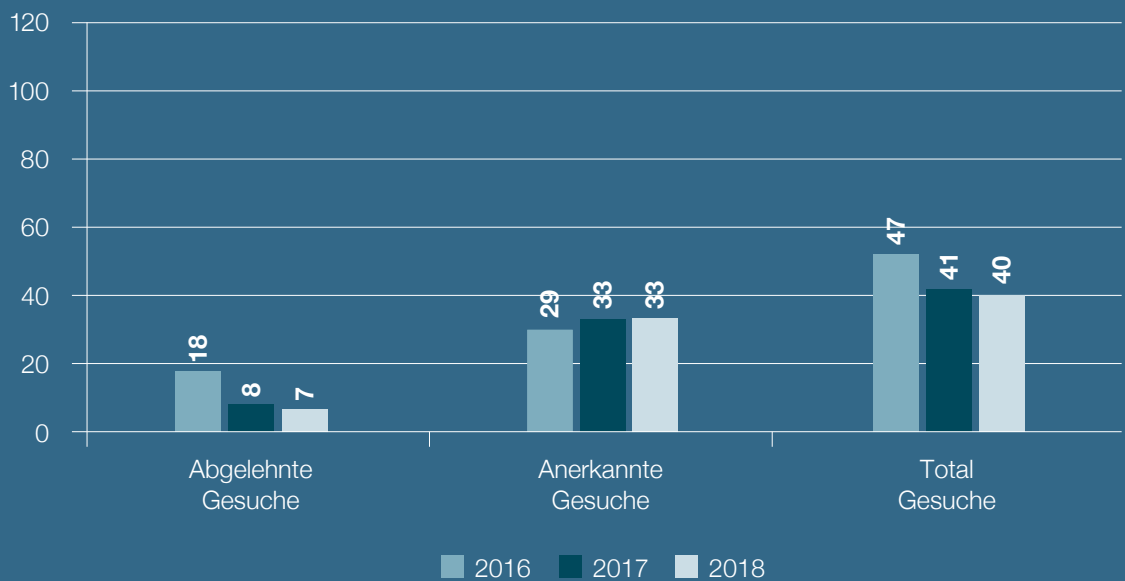


Abb. 5: Anzahl eingereichte Gesuche für die Anerkennung der im Ausland besuchten CZV-Kurse, Stand 31.12.2018 (Quelle asa)

Ausbildungsbestätigung

Nachdem im Vorjahr ein weiterer Anstieg der ausgehändigten einjährigen Ausbildungsbestätigungen für Gütertransporte registriert worden war, ging die Zahl von Chauffeuren, die in Ausbildung sind und von der einjährigen Ausbildungsbestätigung Gebrauch machen, im Jahr 2018 etwas zurück. Für den Gütertransport wurden 2379 Bestätigungen ausgestellt, das sind 74 Bestätigungen weniger als im Vorjahr.

Beim Personentransport hingegen wurde ein Anstieg der ausgehändigten einjährigen Ausbildungsbestätigungen verzeichnet. Waren es im letzten Jahr noch 675 Bestätigungen, sind es im Berichtsjahr nun 747, das heisst es wurden 72 Ausbildungsbestätigungen mehr für den Personentransport ausgehändigt als im Vorjahr.

Infolge Missbrauchs von Ausbildungsbestätigungen, die von Fahrerinnen und Fahrern dazu genutzt wurden, nicht fristgerecht besuchte Weiterbildungskurse nachzuholen, wurde von der KQS, im Einverständnis mit dem ASTRA, der Beschluss gefasst, die Ausformulierung für Fahrerinnen und Fahrer neu aufzusetzen. Der präzisierte, jedoch nicht grundsätzlich veränderte Inhalt wurde den Kursveranstaltern per Newsletter übermittelt und auf www.cambus.ch publiziert: «Eine Ausbildungsbestätigung für den Personen- oder den Gütertransport erhält nur, wer noch nie einen Fähigkeitsausweis der entsprechenden Kategorie durch eine Prüfung erworben oder nach fünf Weiterbildungstagen verlängert hat. Die Ausbildungsbestätigung muss auf allen Fahrten zusammen mit dem Führerausweis mitgeführt werden, damit gegenüber den Kontrollorganen bestätigt werden kann, dass in der Schweiz ohne Fähigkeitsausweis Güter oder Personen transportiert werden dürfen. Fahrten ins Ausland sind nicht erlaubt.»

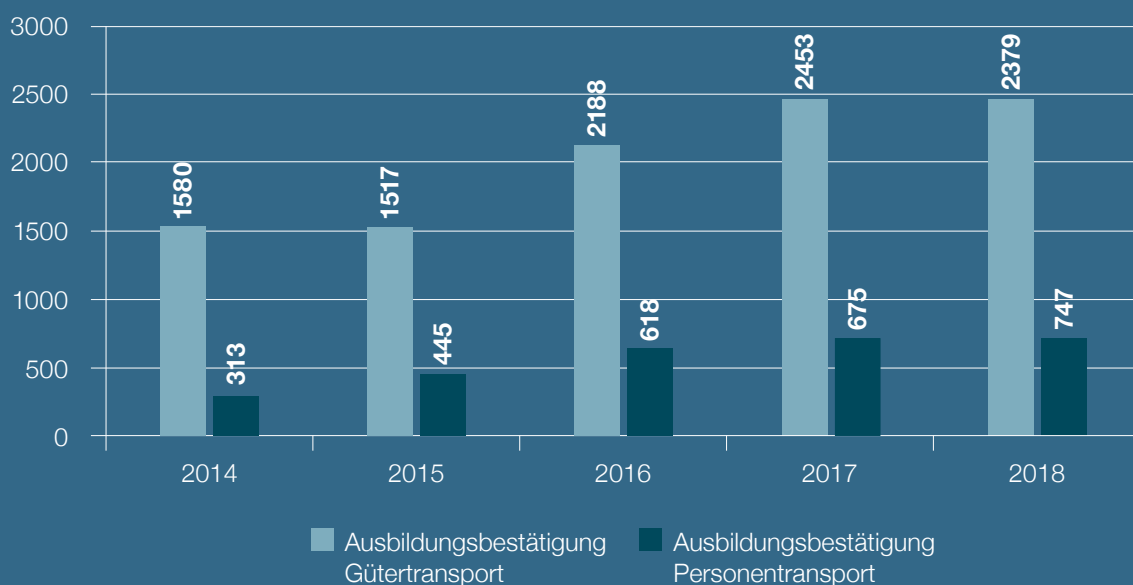


Abb. 6: Total ausgestellte Ausbildungsbestätigungen pro Jahr und pro Bereich (Quelle: SARI; Stand: 31.12.2018)

Audits

Im Jahr 2018 haben die QS-Experten des Schweizerischen Verkehrssicherheitsrats (VSR) 245 Audits im Bereich der Chauffeurweiterbildung durchgeführt. Bei 12 Audits stellte der VSR grosse Mängel fest und musste deshalb bei diesen Kursen jeweils ein Nachaudit durchführen. Bei 44 Audits wurden von den QS-Experten kleinere Mängel dokumentiert.

Kurzaudits

Der VSR führte im Berichtsjahr ausserdem 125 Kurzaudits durch, das sind 5 mehr als im Vorjahr. 97 der durchgeführten Kurzaudits fielen positiv aus. Bei 25 Kurzaudits wurden kleinere Mängel registriert, die hauptsächlich die Kursadministration und Abweichungen im Kursprogramm betrafen. Bei 3 Kurzaudits wurden grössere Mängel in der Kursadministration und grosse Abweichungen im Kursprogramm registriert. Ein Kurs wurde viel zu früh beendet.

Die Zahl der bestandenen CZV-Prüfungen hat im vergangenen Jahr weiter zugenommen.

Die Tabelle auf der vorhergehenden Seite zeigt im Vergleich zum Vorjahr nach der mündlichen/praktischen Prüfung 37 Fähigkeitsausweise mehr für den Gütertransport. Bei den erfolgreich absolvierten Personentransportprüfungen ist es ein Plus von 27 abgegebenen Ausweisen.

Zwischen 2015 bis 2017 war eine stete Zunahme der Chauffeure zu verzeichnen, die ihren Fähigkeitsausweis aus dem Ausland in der Schweiz umtauschen liessen. 2018 ist mit insgesamt 3220 ausländischen Fähigkeitsausweisen, die umgetauscht worden sind, nun ein leichter Rückgang zu beobachten. Es sind 249 Ausweise weniger als 2017, die für Chauffeure aus dem Ausland für ihre Tätigkeit als Lastwagen- oder Buschauffeur in der Schweiz ausgestellt wurden.

CZV-Prüfung schriftlich

Bei den kantonalen Strassenverkehrsämtern wurden im Berichtsjahr insgesamt 1190 schriftliche CZV-Prüfungen erfolgreich abgelegt, davon 909 Prüfungen im Gütertransport und 281 im Personentransport. Die Zahl der erfolgreichen Theorieprüfungen im Gütertransport nahm gegenüber dem Vorjahr ab. Die Anzahl der positiv durchgeführten theoretischen Prüfungen im Personentransport nahm jedoch gegenüber dem Vorjahr leicht zu.

Beim Kompetenzzentrum Fahrausbildung der Armee haben im Jahr 2018 insgesamt 1013 Kandidaten die schriftliche CZV-Prüfung für Gütertransport bestanden.

CZV-Prüfung praktisch/mündlich

Im Berichtsjahr fanden an den Prüfungsstandorten der ASTAG 2105 mündliche/praktische CZV-Prüfungen statt. Total haben 2347 Personen an den Prüfungen teilgenommen.

Für den Güterverkehr haben 1794 Personen die Prüfung absolviert. Davon haben 1610 Kandidatinnen und Kandidaten erfolgreich abgeschlossen. Die Erfolgsquote liegt bei 89,74%.

Im Personentransport haben von 553 Teilnehmern, 484 Personen die Prüfung erfolgreich abgelegt. Das entspricht einer Erfolgsquote von 87,52%.

Prüfungsaufsicht

Im Jahr 2018 haben QS-Experten des VSR bei 138 von der ASTAG durchgeführten praktischen und mündlichen CZV-Prüfungen die Prüfungsaufsicht wahrgenommen.

Skala Harmonisierung der Fähigkeitsausweise

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 8767 A95-Karten weniger verbraucht, als im Vergleichszeitraum von 2013. Der Bedarf an Rohlingen liegt damit 20% unter dem Niveau von 2013. Bis zum Ende der Weiterbildungsperiode am 31.08.2019 ist unter anderem aufgrund der Harmonisierung mit einem starken Anstieg des Verbrauchs zu rechnen.

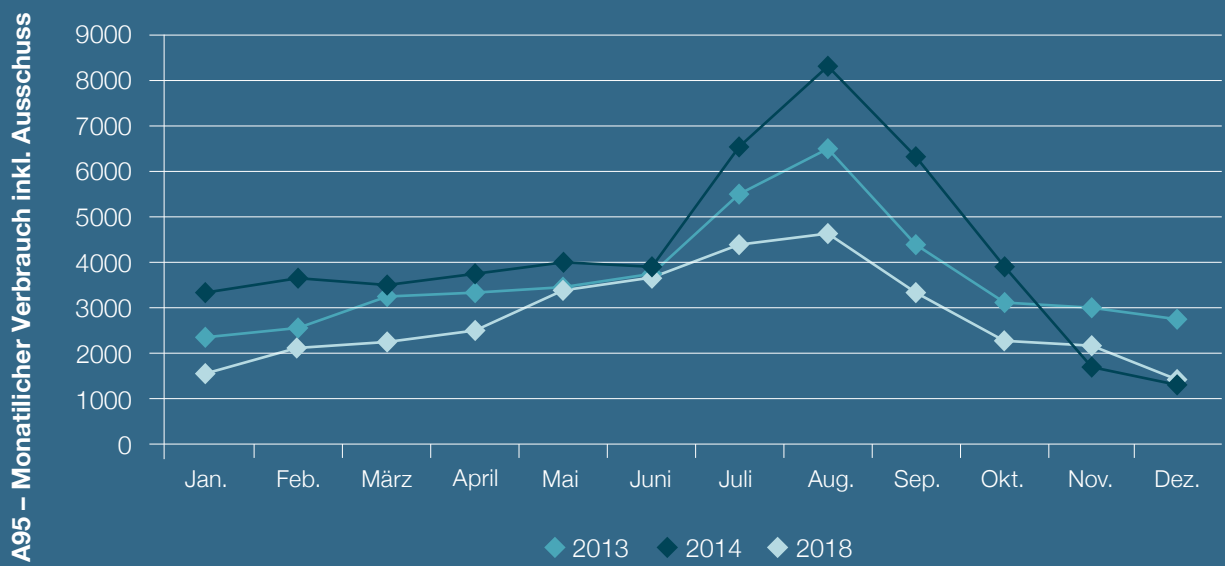


Abb. 8: Orell Füssli Sicherheitsdruck, Stand 31.12.2018

E-Learning

Von der asa anerkannte Kursanbieter konnten im Jahr 2018 Gesuche für einen einjährigen Pilotversuch von Kurstypen mit E-Learning-Anteilen einreichen. Die asa hat im Bewilligungsverfahren die Federführung und überprüft in Zusammenarbeit mit dem VSR, der für die Qualitätssicherung der CZV-Kurse zuständig ist, Konzepte und Inhalte. Bislang wurden vier Gesuche geprüft. Drei Gesuche haben die Mindestanforderungen gemäss Merkblatt nicht erfüllt und wurden zur Überarbeitung zurückgewiesen. Ein Gesuch wurde bewilligt und der neue Kurstyp läuft als Pilotversuch.

Gleichwertigkeitsprüfung Weiterbildungsleiter/Innen

Die KQS hat zu den Voraussetzungen und zum Vorgehen der Gleichwertigkeitsprüfung für Weiterbildungsleiterinnen und Weiterbildungsleiter CZV ein Merkblatt verabschiedet, das in Deutsch und Französisch auf der Website www.cambus.ch publiziert ist.

QS-System Weiterbildungsstätten und Kursveranstalter

Der KQS-Beschluss aus dem Jahr 2017, die Zertifizierung der Qualitätssicherungssysteme (QS) der Kursanbieter neu zu regeln, wurde im Berichtsjahr ausformuliert und umgesetzt.

Ab dem 1. Januar 2019 gelten die neuen Vorgaben für die Qualitätssicherungssysteme, die besagen, dass alle Kursveranstalter über eine offizielle Zertifizierungsstelle aufzeigen müssen, dass in ihrem Betrieb ein gültiger Nachweis der regelmässigen Qualitätssicherung durch eine offizielle Zertifizierungsstelle oder durch eine Zertifizierung / Rezertifizierung der eigenen QS-Systeme vorhanden ist. Für bereits anerkannte Weiterbildungsstätten, die bei der Anerkennung ein eigenes Qualitätssicherungssystem ohne Zertifizierung eingegeben hatten, gilt eine Frist bis zum 01.01.2022. Dann müssen auch sie den neuen Vorgaben entsprechen.

Informationstag «Obligatorische Weiterbildung»

Die am 11. Oktober 2018 von der asa organisierte Informationsveranstaltung der obligatorischen Weiterbildung fand in Brunegg statt. Der Anlass war mit 160 Teilnehmenden gut besucht. Unter den Gästen befanden sich viele Kursanbieter, die die Veranstaltung nutzten, um sich aus erster Hand zu informieren und sich gleichzeitig mit Berufskollegen austauschen zu können. Ein Thema auf der Traktandenliste war das seit vielen Jahren eingesetzte, aber von den Kursanbietern nur wenig genutzte Evaluationstool. Ob das Evaluationstool trotzdem noch weiter verwendet werden soll, wird im Laufe des Jahres 2019 entschieden.

Newsletter

Im März 2018 hatten alle Weiterbildungsleiter und alle SARI-User zum ersten Mal die elektronischen asaNews in ihrer Mailbox. Mit dieser zeitgemässen Form der Kommunikation kann die asa die Kursanbieter und SARI-User noch schneller mit Neuigkeiten zu aktuellen Themen rund um die obligatorische Weiterbildung erreichen. Auf das neue Format «Newsletter» gab es viele positive Rückmeldungen. In Zukunft werden die asaNews 2 bis 3 Mal pro Jahr verschickt.

asa – März 2019